

# **Rede von Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, zum Modellvorhaben Gemeinschaftsschule am 2. Dezember 2010 im nordrhein- westfälischen Landtag**

## ***Es gilt das gesprochene Wort!***

Anrede,

die Landesregierung begrüßt es, dass wir heute wieder einmal über die Gemeinschaftsschule debattieren. Gerne erläutere ich einige aktuelle Entwicklungen.

Die Behauptung der Fraktion der FDP, die Gemeinschaftsschule würde ohne Beteiligung des nordrhein-westfälischen Landtags eingeführt, ist falsch. Sie wird auch durch vielfache Wiederholung nicht richtiger.

Schulversuche sind in NRW lange und gute Tradition. Ich nenne Ihnen gerne einige Beispiele. Gesamtschule, Kollegschule, Praktische Philosophie, Islamkunde in deutscher Sprache, Kompetenzzentren sonderpädagogischer Förderung, Wirtschaft an Realschulen. Und auch der Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ wird auf der Grundlage von § 25 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Gesetzgeber dieses Gesetzes ist der Landtag Nordrhein-Westfalen.

Frau Pieper von Heiden, Herr Papke, Herr Witzel, Sie und viele weitere Kollegen, die heute hier sitzen, haben dieses Gesetz in der vergangenen Legislaturperiode mit verabschiedet. Hören Sie auf, die Eltern, Schulen und Schulträger in die Nähe von Verfassungsbrechern zu stellen. Es wird Ihnen nicht gelingen, diese notwendige Schulentwicklung zu blockieren.

Der Schulversuch Gemeinschaftsschule reagiert auf die demographische Entwicklung und das veränderte Elternwahlverhalten. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist abzusehen, dass die bisherigen schulgesetzlichen Rahmenbedingungen zwangsläufig zur Schließung einer wachsenden Anzahl von Schulen führen werden. Deshalb bieten wir interessierten Schulträgern an, zu erproben, wie sie nach ihrer besonderen Bedarfslage auf zurückgehende Schülerzahlen reagieren und ein wohnortnahes Schulangebot aller Bildungsgänge der Sekundarstufe I sicher stellen können.

Bei dem Schulversuch handelt es sich um ein Angebot, nicht um eine Verpflichtung. Dieses Angebot wird von den kommunalen Spitzenverbänden übrigens einhellig begrüßt. Die Vertreter der Verbände haben diese Position in der Anhörung des Schulausschusses zur Gemeinschaftsschule in der vergangenen Woche noch einmal ausdrücklich bekräftigt. Dabei sind die Hürden für die Beteiligung am Schulversuch bewusst hoch, insbesondere mit Blick auf den befürchteten Verdrängungswettbewerb um Schülerinnen und Schüler benachbarter Kommunen. Anträge werden nur unter der Voraussetzung genehmigt, dass diese Schule in erster Linie von Kindern aus der bzw. den beteiligten Kommunen besucht wird. Auch die Zügigkeit der Schule wird auf die Schülerzahl begrenzt, die sich aus den derzeitigen und für die kommenden Schuljahre prognostizierten Abgängern der Grundschulen der beteiligten Kommunen ergeben. Eine Bestandsgefährdung von Schulen benachbarter Schulträger durch die Errichtung einer Gemeinschaftsschule wird durch eine entsprechende Überprüfung im Genehmigungsverfahren ausgeschlossen. Insbesondere für kleine Gemeinden, die die Vierzügigkeit aus eigenem Bestand nicht dauerhaft sichern können, besteht die Möglichkeit, mit benachbarten Schulträgern, unter Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen, zusammenzuarbeiten und unter bestimmten Voraussetzungen Teilstandorte, sog. Dependancen, zu bilden. Aber jetzt zu verbieten, dass kleinere Schulträger überhaupt ein weiterführendes Schulangebot sichern, wäre grob fahrlässig: Schule ist Standortfaktor – für Eltern und Unternehmen. Ein Dorf ohne Schule ist kein Dorf.

Anrede, die konkrete Ausgestaltung des pädagogischen Konzepts der Gemeinschaftsschule überlässt die Landesregierung bewusst den Akteuren vor Ort, gemäß dem Grundsatz in Freiheit und Verantwortung. Differenzierte Bildungsgänge sind ebenso möglich wie integrative Formen. Damit wird Bildungsvielfalt gefördert, nicht missachtet. Der Vorwurf eines Qualitätsabbaus in integrativ unterrichtenden Gemeinschaftsschulen ist nicht nachvollziehbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer Gemeinschaftsschule, die integrativ bis Klasse 10 unterrichtet, werden die Chancen der Heterogenität genutzt. Leistungsstarke und weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler lernen gemeinsam miteinander und voneinander. Dabei differenzieren integriert unterrichtende Gemeinschaftsschulen Lernprozesse in unterschiedlichen Formen entweder durch äußere Leistungsdifferenzierung oder binnendifferenziert über verschiedene Anspruchsebenen. In den pädagogischen Konzepten, die dem Antrag

auf Genehmigung zur Teilnahme am Schulversuch Gemeinschaftsschule zur Prüfung beigefügt werden müssen, wird nachgewiesen, wie die Qualitätssicherung in der Schule erfolgt. Die Abschlüsse, die in der Gemeinschaftsschule erreichbar sind, richten sich selbstverständlich nach Bildungsstandards, die für alle Schulen gelten. Abschlüsse werden auf die gleiche Weise vergeben wie in den anderen Schulformen, d.h. auf der Basis einer qualifizierten Leistungsbewertung, von Kurs- bzw. Bildungsgangzugehörigkeit und auf der Basis von Ergebnissen zentraler Prüfungen. Unabhängig von der Organisationsform der Gemeinschaftsschule (integrierte oder kooperative Form) zählen dabei nur die erbrachten Leistungen der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers.

Anrede, lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch einige Eckpunkte des pädagogischen Konzepts erläutern. Es sieht Differenzierung nach Neigung und Leistung vor. Es setzt damit in vorbildlicher Weise um, was sie ins Schulgesetz geschrieben haben: die individuelle Förderung aller Kinder. Wer die Profilschule mit diesem Konzept als Einheitsschule diffamiert, der macht deutlich, worum es ihm geht: um ideologische Schlachten der Vergangenheit statt um die Schulen der Zukunft. Wer das tut, stellt die Schulformen über die Kinder. Wir stehen für eine Politik, die konsequent die Kinder in den Mittelpunkt stellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Rahmen unserer Bildungskonferenz die erste Arbeitsgruppensitzung zu Fragen der Schulstruktur hinter uns. Die Kolleginnen Beer und Hendricks waren persönlich dabei, die CDU und die LINKE haben je einen Vertreter entsandt. Herr Kollege Laumann, Herr Kollege Kaiser, Sie werden sich berichten lassen haben, sowohl über die ersten, mühsam erzielten Übereinkünfte wie auch über die insgesamt sehr gute und vertrauensvolle Atmosphäre. Mir ist sehr daran gelegen, dass wir uns weiterhin austauschen: hier im Landtag, im Rahmen der Bildungskonferenz, aber auch in der öffentlichen Auseinandersetzung. Machen Sie ernst mit dem Anspruch, den Ihr neuer Landesvorsitzender formuliert hat: Die Schule vom Kind aus gestalten. Die Gemeinschaftsschule ist eine solche Schule. Gestalten Sie sie mit, statt sie zu blockieren.